Anfrage zur verwaltungstechnischen Umsetzung des neuen Betreuungsgeldes

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 1. August 2013 tritt nicht allein der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr in Kraft, es erfolgt auch die Einführung des Betreuungsgeldes. Da das Betreuungsgeld in Rahmen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes geregelt ist, soll das Verwaltungsverfahren zum Betreuungsgeld analog zum Elterngeld geregelt werden.

Dies bedeutet für die Elterngeldstellen der Stadt xy/des Kreises xy, dass womöglich eine hohe Zahl an Anträgen auf Betreuungsgeld gestellt wird.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Mit welchen Antragszahlen rechnet die Verwaltung für die Stadt/den Kreis xy?
2. Welche Personalmaßnahmen sind angesichts einer womöglich hohen Zahl an Antragstellerinnen und Antragstellern notwendig bezgl.   
     
   a) zusätzlicher Stellen  
     
   b) Schulungsmaßnahmen  
     
   c) Urlaubssperren (der Start des Betreuungsgeldes ist zu Beginn der Sommerferien)
3. Mit welchen Kosten für den Verwaltungsaufwand wird gerechnet?
4. Durch welche Maßnahmen unterstützt der Bund die Stadt/den Kreis xy bei der Umsetzung des Betreuungsgeldes?

Unterschrift